

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Künftige NEF-Standorte in Berlin und Auswirkungen auf Einsatzziele in der Notfallrettung

und **Antwort** vom 27. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22932
vom 12. Juni 2025
über Künftige NEF-Standorte in Berlin und Auswirkungen auf Einsatzziele in der
Notfallrettung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)-Standorte sollen berlinweit aufgegeben werden?
2. Welche NEF-Standorte kommen berlinweit neu hinzu?

Zu 1. und 2.:

Mit der aktuellen Ausschreibung von notärztlichen Leistungen (AGNA V) werden voraussichtlich Umstrukturierungen an den Feuerwachen Hermsdorf, Tegel und Wittenau erfolgen. Eine belastbare Aussage ist allerdings erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens möglich.

3. Wie war die durchschnittliche Eintreffzeit von Notarzteinsatzfahrzeugen in den Jahren 2023 und 2024 in den Stadtrandlagen Frohnau, Heiligensee, Konradshöhe und Tegelort? Detaillierte Aufstellung wird erbeten.

Zu 3.:

Die Beantwortung erfolgt mittels der nachstehenden Tabelle. Diese zeigt die durchschnittlichen Eintreffzeiten von NEF in den angefragten Ortsteilen. Die Ortslage Tegelort ist hierbei in dem Ortsteil Konradshöhe enthalten.

2023	Durchschnittliche Eintreffzeit in Sekunden
Frohnau	680
Heiligensee	667
Konradshöhe	685
2024	
Frohnau	633
Heiligensee	652
Konradshöhe	639

4. Wie wird sich die durchschnittliche Eintreffzeit in den oben genannten Gebieten nach der Umstellung ab 2026 verändern?

Zu 4.:

Eine belastbare Prognose zu Veränderungen der durchschnittlichen Eintreffzeiten in den genannten Gebieten ab dem Jahr 2026 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Die Bedarfsplanungen beruhen grundsätzlich auf retrospektiven Berechnungen und entsprechender Prognosen, während tatsächliche Eintreffzeiten von einer Vielzahl dynamischer Einflussfaktoren wie der Verkehrslage, der Verfügbarkeit von Einsatzmitteln oder infrastrukturellen Veränderungen beeinflusst werden.

5. Ist als erstes Einsatzmittel für die Bereiche weiterhin ein Notarzteinsatzfahrzeug als erste Wahl vorgesehen?

Zu 5.:

Grundsätzlich wird – auf Grundlage des § 8 Absatz 1 Satz 5 RDG Berlin – immer das Einsatzmittel zum Einsatz gebracht, das den Einsatzort am Schnellsten erreichen kann. Daher fällt die „erste Wahl“ grundsätzlich auf jenes geeignete Einsatzmittel mit der günstigsten Eintreffzeitprognose. Die Auswahl des geeigneten Einsatzmittelaufgebots trifft

die Leitstelle der Berliner Feuerwehr anhand des Abfrageergebnisses der Standardisierten Notrufabfrage (SNAP) und entsendet sodann jene Einsatzmittel, die die günstigste Eintreffzeitprognose haben.

6. Werden im Landkreis Oberhavel stationierte NEF in die Berechnung mit einbezogen?

Zu 6.:

Im Rahmen der Bedarfsplanung berücksichtigt die Berliner Feuerwehr ausschließlich die im Land Berlin stationierten Einsatzmittel und Feuerwachen.

7. Wie oft wurden „Brandenburger“ NEF in den Jahren 2023 2024 in den in Frage 3. genannten Gebieten eingesetzt?

Zu 7.:

Im Jahr 2023 gab es zwei Einsätze eines Brandenburger NEF in den in Frage 3 genannten Gebieten.

Im Jahr 2024 sind keine Einsätze eines Brandenburger NEF in den in Frage 3 genannten Gebieten bekannt.

8. Wie oft wurde ein Rettungs-Transport-Hubschrauber (RTH) in den Jahren 2023 und 2024 in den in Frage 3. genannten Gebieten eingesetzt?

Zu 8.:

Die Beantwortung erfolgt mittels der nachstehenden Tabelle. Diese zeigt die Anzahl der Einsätze, bei denen in den genannten Gebieten ein Rettungstransporthubschrauber (RTH) eingesetzt wurde. Die Ortslage Tegelort ist hierbei dem Ortsteil Konradshöhe zugeordnet.

2023	Anzahl der Einsätze
Frohnau	20
Heiligensee	19
Konradshöhe	11

2024	
Frohnau	54
Heiligensee	34
Konradshöhe	17

9. Ist zu erwarten, dass Rettungshubschrauber ab 2026 öfter in die Randbereiche alarmiert werden, um die Eintreffzeit eines Notarztes zu verringern?

Zu 9.:

Die Rettungshubschrauber gliedern sich in die allgemeinen Alarmierungsgrundsätze für Notarzteinsätze ein. Alle Notarzteinsatzmittel werden disponiert und alarmiert, wenn das Meldebild eine Notarztindikation fundiert. Zudem gilt das Prinzip der günstigsten Eintreffzeitprognose (siehe Antwort zu Frage 5). Es ist daher zu erwarten, dass regelmäßig das Notarzteinsatzmittel mit der günstigsten Eintreffzeitprognose eingesetzt werden wird. Dies kann ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF), ein Intensivtransportwagen (ITW), ein Intensivtransporthubschrauber (ITH), ein Rettungstransporthubschrauber (RTH) oder ähnliches sein.

10. Welchen Einfluss hat das auf die Einsatzbereitschaft der Polizei, die für die Landeplatzsicherung des Hubschraubers und den Transport des Notarztes für die Dauer jedes Einsatzes 2 Funkwagen binden muss?

Zu 10.:

Sofern Rettungshubschrauber ab 2026 häufiger in Berliner Randbereiche alarmiert würden, kann dies Auswirkungen auf die Steigerung der Einsätze der Polizei Berlin haben. Einflüsse auf die Einsatzbereitschaft der Polizei Berlin können mangels vorliegender prognostizierter Einsatzzahlen im Rettungsdienst nicht valide eingeschätzt werden. Anzumerken ist, dass der Einsatz eines Rettungshubschraubers nicht grundsätzlich von der Anwesenheit weiterer Einsatzkräfte abhängig ist und in den Randbereichen häufiger weitläufigere Landeflächen zur Verfügung stehen, die eine polizeiliche Begleitung entbehrlich machen können.

11. Wird das NEF in Wittenau zusätzlich stationiert oder müssen andere Einsatzmittel dort außer Dienst genommen werden?

Zu 11.:

Die Stationierung eines NEF auf der Feuerwache Wittenau würde nicht zu einer Außerdienstnahme anderer Einsatzmittel der Feuerwache führen. Möglicherweise wäre jedoch aus Platzgründen eine Verlegung eines nicht rettungsdienstlichen Einsatzmittels auf eine andere Wache erforderlich. Dieser Umstand befindet sich aktuell noch in der Prüfung. Eine abschließende Aussage ist erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens möglich.

Berlin, 27. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport